



Petitionskommission

An den Grossen Rat

09.5170.03

Basel, 18. Mai 2011

P 266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 9. September 2009 die Petition "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 13. Januar 2010 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 10. März 2010 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 22. März 2011 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Wir, das sind Eltern einer Schülerin im Voltaschulhaus, möchten dass der Kieselsteinbelag des Pausenplatzes (vor dem Voltaschulhaus) weggommt und ein Bodenbelag verlegt wird, den man auch effizient und gründlich reinigen kann!

Wir wohnen gleich neben dem Schulhaus und erleben hautnah, wie der Pausenplatz verschmutzt wird. Fast jeden Abend (bei schönem Wetter) wird der Pausenplatz von Jugendlichen aufgesucht. Sie trinken, urinieren in die Ecken und zerschlagen Flaschen. Kürzlich beobachteten wir auch Katzen ihr Geschäft in den Kieselsteinchen verrichten, und das ist wirklich "gruusig"!

Diesen Boden wie er jetzt ist, kann man nicht gründlich reinigen und von Scherben und Kot befreien.

Unsere Kinder verdienen es, auf sauberem und sicherem Boden zu spielen!!

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift auf einen neuen Bodenbelag wie z.B. Fallschutzmatten oder ähnliches.

2. Bericht der Petitionskommission vom 13. Januar 2010

Nach einem Augenschein auf dem Pausenplatz des Voltaschulhauses am 19. Oktober 2009 erstellte die Petitionskommission ihren Bericht vom 13. Januar 2010 (Geschäft Nr. 09.5170.02) und hielt darin fest, dass sie aus diversen Gründen eine Erneuerung des Bodenbelags auf dem Pausenplatz des Voltaschulhauses nicht unterstützen könne und daher die Petition als erledigt erklären müsste. In Anbetracht der anlässlich des

Augenscheins festgestellten gravierenden Missstände auf dem Pausenplatz wolle sie jedoch zu Gunsten der den Pausenplatz benützenden Kindern im Sinne des Titels der Petition das Petikum weiter auslegen. Die Petitionskommission verlangte daher, dass den vom Erziehungsdepartement erlassenen Regelungen zur Pausenplatz-/Schularealbenützung auf entlang dem Pausenplatz angebrachten Verbotstafeln vermehrter Folge geleistet wird, indem diese Regelungen in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes tatsächlich durchgesetzt werden, um den auf dem Pausenplatz festgestellten Missständen entgegen zu treten. Falls den Missständen nicht beizukommen sei, sollte der Regierungsrat nach Lösungen zur Behebung der Pausenplatzprobleme suchen und entsprechende Massnahmen ergreifen. So erwarte die Petitionskommission die Einrichtung der zugesagten Installation einer Beleuchtung mit Bewegungsmeldern noch vor Beginn der warmen Jahreszeit. Nur als ultima ratio sollte eine Einhegung des Pausenplatzes in Erwägung gezogen werden. Bezüglich des Projekts Volta Ost hielt die Petitionskommission fest, dass dessen Realisation noch "in den Kinderschuhen" stecke und erst mittelfristig mit einer damit verbundenen Neubestimmung der Platznutzung und -gestaltung gerechnet werden könne. Auf so lange Sicht hin sollten die Vertreter der Petentschaft aber nicht vertröstet werden.

3. Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2011

Der Regierungsrat nimmt zur Petition wie folgt Stellung:

"Inzwischen ist die in Aussicht gestellte Beleuchtung mit Bewegungsmeldern (sog. Schockbeleuchtung) installiert worden, was zu einer merklichen Verbesserung der beanstandeten Verunreinigungen geführt hat.

Die Forderung der Petitionskommission, wonach Zuwiderhandlungen auf dem Areal in Anwendung des § 21 des Übertretungsstrafgesetzes vermehrt der Polizei gemeldet werden sollen, gelangte aus Rücksicht auf die ohnehin relativ exponierten Hauswarte bisher nicht konsequent zur Anwendung. Die Hauswarte sind nämlich mit einem gewöhnlichen Arbeitsvertrag mit 42-Stunden-Pensum angestellt und sind an den Abenden und an den Wochenenden grundsätzlich nicht im Dienst. Entsprechend kann den Hauswarten auch nicht zugemutet werden, die auftretenden Missstände konsequent der Polizei zu melden.

Im Rahmen der anstehenden Schulharmonisierung ist im Bereich Volta zusätzlich zum bestehenden Schulhaus ein Erweiterungsbau für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule geplant. Diese Erweiterung beinhaltet auch eine Überarbeitung des heutigen Pausenplatzes. Als Standort für den Erweiterungsbau stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion:

1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im April 2011 vorliegen.
2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden.

In jedem Fall wird nach dem Standort-Entscheid im Jahre 2012 ein Wettbewerb durchgeführt, der auch die Aussengestaltung der Umgebung – inklusive Pausenplatz – beinhalten wird. Anschliessend an den Wettbewerb folgen Vorprojekt, Bauprojekt und Ausführung. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus ist gemäss heutigem Planungsstand auf Beginn des Schuljahres 2015/16 vorgesehen.

Eine Neugestaltung des Pausenplatzes kommt aus Sicht des Regierungsrates zum heutigen Zeitpunkt nach wie vor nicht in Frage. Ein reiner Ersatz des bestehenden Kiesplatzes durch einen Teerplatz ohne weitere Massnahmen wäre auch denkbar; hierfür müssten jedoch zusätzlich eine Kanalisation eingebaut sowie ein neuer Fallschutzbelag bei den Spielgeräten angebracht werden. Die anfallenden Kosten wären beträchtlich und sind in der bisherigen Investitionsplanung nicht enthalten. In den nächsten Jahren werden die begrenzten Investitionsmittel für die Vielzahl der zwingenden Bauprojekte im Rahmen der Schulharmonisierung eingesetzt. Eine Belagserneuerung eines Pausenplatzes geniesst deshalb keine Priorität. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass sich die Situation des Pausenplatzes Volta ab dem Schuljahr 2015/16 ganz anders präsentieren wird und dass dann die heutigen Probleme behoben sein werden."

4. Erwägungen der Petitionskommission

Bereits am 20. März 2008 wies Andreas Ungricht in seiner Schriftlichen Anfrage (Geschäft Nr. 08.5092.01) auf die Missstände auf dem Pausenplatz des Voltaschulhauses hin, worauf der Regierungsrat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 8. Juli 2008 (Geschäft Nr. 08.5092.02) konkret die Prüfung der Möglichkeit nannte, eine Beleuchtung mit Bewegungsmeldern in jenen Bereichen des Platzes zu installieren, die häufig von Verunreinigungen betroffen seien. Als aussichtsreicher erachtete er allerdings das Projekt Volta Ost, in dessen Zusammenhang die Gestaltung und Nutzung des Pausenplatzes neu zu bestimmen wäre.

Ein gutes Jahr später, am 28. August 2009, konnte der Vorsteher des Erziehungsdepartements (ED) zur Situation auf dem Pausenplatz des Voltaschulhauses auf Anfrage der Petitionskommission nichts Neues mitteilen, ausser der Zusage, die in Aussicht gestellte Beleuchtungsinstallation 2010 einrichten zu wollen.

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit anderen Petitionen, dass sich gewisse Probleme, wie z.B. Littering, durch die intensivere Benützung des öffentlichen Raumes während der warmen Jahreszeit verstärken, bat die Petitionskommission den Regierungsrat in ihrem Bericht vom 13. Januar 2010 ausdrücklich um Installation der neuen Beleuchtung noch vor Beginn der warmen Monate.

Laut Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. März 2011 soll diese seit Jahren diskutierte und nun veränderte Beleuchtung als einzig vorgenommene Massnahme zur Anhebung der Pausenplatzprobleme so erfolgreich sein, dass sie zu einer merklichen Verbesserung der beanstandeten Verunreinigungen geführt habe. Nachfragen der Petitionskommission bei den von den beanstandeten Zuständen auf dem Pausenplatz Betroffenen haben ergeben, dass die Bewegungsmelder erst anfangs 2011 eingerichtet worden sind. Die Aussage des Regierungsrates nach noch nicht einmal drei Monaten Erfahrung - nota bene während der kalten Jahreszeit – erstaunt deshalb sehr. Der für das

Voltaschulhaus zuständige Hauswart wie auch der Schulhausleiter sehen die Sache denn auch anders als der Regierungsrat. Von Vorteil seien die neuen Bewegungsmelder für diejenigen, die den Platz durchschreiten würden, denn sie vermittelten ein Gefühl von mehr Sicherheit. Davon profitierten insbesondere Mitglieder der Vereine, welche die Turnhalle abends benützten. Eine Besserung der Verunreinigungssituation hätten die Bewegungsmelder jedoch nicht gebracht. Diejenigen, die den Platz benützten, um sich dort aufzuhalten, begrüßten es, dass der Platz nun beleuchtet sei. Sie hätten für ihre Aktivitäten mehr Licht. Da sie bei Dämmerung einschalteten, bedeute dies, dass wer sich auf dem Platz aufhalte bis in die Nacht hinein Beleuchtung habe. Es könne deshalb nur vermutet werden, welche Wirkung die Bewegungsmelder im Sommer hätten.

Für die Petitionskommission ist die Feststellung des Regierungsrates betreffend Effizienz der Beleuchtung in keiner Weise belegt. Auch macht es sich der Regierungsrat mit der Aussage, der zuständige Hauswart sei ausserhalb seiner 42-Stunden-Woche für die Probleme auf dem Pausenplatz nicht zuständig, weshalb er die Missstände nicht konsequent der Polizei melden könne, zu einfach, und begründet damit nicht, weshalb Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Spielplatzbenützung nicht strikter geahndet werden. Der Hauswart des Voltaschulhauses putzt den Platz seit Jahren täglich aus Sorge um die Sicherheit der Schulkinder, obwohl er dazu laut dem damals am Augenschein anwesenden Leiter des Fachbereichs Betrieb Schulanlagen vom ED gar nicht zuständig ist. Denn, wie der Regierungsrat schon in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Andreas Ungricht feststellt, handelt es sich beim Pausenplatz um öffentlichen Raum mit vielfältiger Mischnutzung. Dem soll entsprechend Rechnung getragen werden, weshalb erst recht ausserhalb der ordentlichen Nutzung durch die Schule und bei Abwesenheit des Hauswarts konkrete Massnahmen gegen die Missstände auf dem Pausenplatz ergriffen werden müssen. Die wiederholte Nennung der geplanten Neugestaltung des Pausenplatzes mit einem Zeithorizont von vier, fünf Jahren kann für die Vertreter der Petentschaft nicht als wirklich ernsthaftes Angebot zur Abhilfe der von ihnen monierten und seit langem bestehenden Probleme gelten, zumal es sich um ein noch nicht einmal konkret ausgearbeitetes Bauprojekt handelt und nicht garantiert werden kann, dass eine Neugestaltung u.a. wegen eines neuen Bodenbelags Gewähr dafür bietet, dass die heutigen Probleme dannzumal nicht mehr existieren werden.

Die Petitionskommission hat bereits in ihrem ersten Bericht deutlich gemacht, dass sie vom Regierungsrat über eine veränderte Beleuchtung hinaus gehende Vorschläge zur Behebung der Missstände auf dem Pausenplatz erwartet. Auch heute besteht sie noch darauf, dass der Regierungsrat ein konkretes Konzept dazu vorlegt. Sie empfiehlt ihrerseits, das ganze Jahr hindurch, während der warmen Jahreszeit und insbesondere freitags, samstags sowie sonntags am Abend bzw. in der Nacht öfters und zu unterschiedlichsten Zeiten auf dem Pausenplatz Polizeikontrollen durchzuführen, oder alternativ während den prekären Zeiten Platzbesuche durch eine private Sicherheitsfirma (bspw. Securitas) zu veranlassen und auch die Strassenarbeit oder die mobile Jugendarbeit bei der weiteren Problemlösungssuche mit einzubeziehen. Zudem muss die Stadtreinigung beauftragt werden, für eine intensivere Reinigung des Platzes entsprechend besorgt zu sein.

Schliesslich bittet die Petitionskommission den Regierungsrat, im Rahmen des Projekts Volta Ost die Anliegen der Petentschaft bei den Überlegungen zur Aussengestaltung der

Umgebung und auch des Pausenplatzes zu integrieren und in die Wettbewerbsbedingungen einfließen zu lassen.

5. Antrag der Petitionskommission

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Gerber', written in a cursive style.

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin